

Teilnahmebedingungen EKN-Cup 2017

Der seit 2005 jährlich stattfindende EKN-Cup wird durch den Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. (Abgekürzt: „EKN“) organisiert. Hauptverantwortlicher Veranstalter für die Organisation und Durchführung vor, während und nach der Veranstaltung ist eine vom Vorstand des EKN eingesetzte Arbeitsgruppe. Für die gesamte Veranstaltung gelten die folgenden Regeln des Veranstalters.

Haftungsbedingungen:

Der Veranstalter, die Sponsoren und freiwilligen Helfer werden mit der Anmeldung von jeglicher Haftung befreit.

1. Anmeldung und Teilnahmegebühren

- a) Eine Anmeldung erfolgt nur online durch den Teamcaptain über das Anmeldeformular auf www.EKN-Cup.de. Die Teilnahmegebühr für eine Mannschaft beträgt als Firma 250€ (230€ + 20€ Meldegebühr) und als Organisation / Verein / Verband / Schule 100€ (80€ + 20€ Meldegebühr). Die Anmeldung wird erst mit Zahlung der Meldegebühr verbindlich.
- b) Eine Mannschaft muss sich als Firma anmelden, wenn mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:
 - Die Mannschaft besteht überwiegend aus Mitarbeitern und Kunden eines Unternehmens und die Anmeldegebühr wird durch das Unternehmen bezahlt.
 - Vom Namen der Mannschaft kann auf die entsprechende Firma geschlossen werden.
 - Am Veranstaltungstag ist das Firmenlogo oder -name im Mannschaftslager zu sehen.Im Zweifelsfall behält sich der Veranstalter vor, die Mannschaftskategorie nach eigenem Ermessen einzustufen.
- c) Regulärer Anmeldeschluss ist der 07.07.2017 12:00Uhr. Sollte danach eine Mannschaft nachgemeldet werden, wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 50€ fällig.
- d) Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Mannschaften beschränkt. Sobald alle Startplätze belegt sind, werden neue Mannschaften in die Warteliste aufgenommen. Sollten sich Mannschaften abmelden oder weitere Startplätze geschaffen werden, rücken die Mannschaften aus der Warteliste chronologisch nach Meldedatum auf.

2. Stornierung der Teilnahme

Eine Stornierung der Teilnahme sollte entweder schriftlich per E-Mail (nur die Adresse, mit der auch angemeldet wurde) an anmeldungen.ekn-cup.de gerichtet werden oder telefonisch an einen Ansprechpartner, der auf der EKN-Cup Internetseite aufgelistet ist. Je nach Abmeldezeitpunkt werden unterschiedliche Gebühren fällig:

- Bis einschl. 31. Mai: Keine Gebühren
- 1. Juni bis 7. Juli: Die Meldegebühr in Höhe von 20€
- Ab 8. Juli: Die komplette Teilnahmegebühr in Höhe von 250€ bzw. 100€

Vorher entrichtete Gebühren werden natürlich zurückgezahlt oder können als Spende deklariert werden.

3. Startberechtigte Teilnehmer

- a) Alle Teilnehmer müssen diese Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen haben und mit der verbindlichen Anmeldung uneingeschränkt anerkennen.
- b) Alle Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden
- c) Alle Teilnehmer haben den Anweisungen des Personals, insbesondere der Steuerleute, im Rahmen des Veranstaltungsbetriebs unbedingt Folge zu leisten.

- d) Alle aktiven Teilnehmer müssen mit leichter Bekleidung schwimmen können und über eine körperliche Verfassung verfügen, die den Anforderungen des Trainings bzw. des Wettkampfes entspricht. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Teamcaptains, dass nur Personen am Training und Wettkampf teilnehmen, die diesen Anforderungen gerecht werden.
- e) Für minderjährige Teilnehmer ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für den Cup und die Trainings erforderlich. Diese muss dem jeweiligen Teamcaptain vorliegen und ist bei Bedarf vorzuzeigen.
- f) Teilnehmer, die durch übermäßigen Genuss von alkoholhaltigen Getränken auffällig werden, können jederzeit durch das Personal von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- g) Eine Mannschaft ist nur startberechtigt, wenn deren Teamcaptain vor Ort ist und am Teamcaptainsmeeting teilgenommen hat.

4. Teamcaptain

- a) Jede Mannschaft muss einen Teamcaptain benennen, der verantwortlich für sein Team, die Einhaltung der Rennregeln und der Sicherheitsbestimmungen ist. Er/Sie vertritt die Mannschaft in allen Belangen gegenüber dem Veranstalter und verpflichtet sich, alle Teilnehmer seines Teams über die Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss zu informieren.
- b) Der Teamcaptain muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- c) Der Teamcaptain muss am Veranstaltungstag zum angegebenen Termin am Teamcaptainsmeeting teilnehmen und seine Mannschaft über die Inhalte und Vorgaben informieren.

5. Zusammensetzung der Mannschaft

- a) Eine Mannschaft besteht aus bis zu 25 Personen, von denen pro Rennen bis zu 18 Leute in einem Boot fahren. Der Veranstalter kann am Veranstaltungstag die maximale Anzahl der Paddler aus Sicherheitsgründen weiter beschränken.
- b) Die Mannschaften starten in verschiedenen Kategorien, basierend auf deren Zusammensetzung. Folgende Kategorien gibt es für den EKN-Cup 2017:
 1. **Mixed:** Mindestens sechs Frauen
 2. **Ladies:** Ausschließlich Frauen
 3. **Open:** Alle anderen Mannschaften
 4. **Kanu:** Mannschaften, die für Kanu-Vereine starten oder seit längerer Zeit regelmäßig trainieren
 5. **Kanu-Ladies:** Kanu-Mannschaften, die nur aus Frauen bestehen
- c) Die Kategorien 1.-3. zählen zu den Fun-Kategorien. Während des Rennbetriebs dürfen pro Boot nicht mehr als 4 Personen aus einer Fun-Kategorie in einer Kanu-Kategorie oder umgekehrt starten.
- d) Sollte eine Unstimmigkeit wegen einer Zugehörigkeit zur Kanu- bzw. Fun-Kategorie bestehen, behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen endgültig zu entscheiden.

6. Material und Bekleidung

- a) Für die gesamte Veranstaltung inklusive Trainings gilt Schwimmwestenpflicht. Die Schwimmwesten werden durch den Veranstalter gestellt, es können aber auch eigene benutzt werden. Ein Schwimmabzeichen gilt dabei nicht als Ersatz für eine Schwimmweste.
- b) Da das Drachenbootfahren Wassersport ist, sollte sich jeder Teilnehmer darauf einstellen, dass er oder sie nass werden kann und vermutlich auch wird. Dementsprechend sollte ausreichend Wechselkleidung mitgenommen werden.
- c) Drachenboote und Paddel werden gestellt, es besteht allerdings kein Anspruch auf Wahl des Bootes oder sonstigen Materials.
- d) Im Rennbetrieb dürfen nur Mannschaften der Kanu-Kategorien eigene Paddel benutzen. Teilnehmern der Fun-Kategorien ist dies nicht gestattet.

7. Verhalten im Boot

- a) Die Teilnehmer haben den Weisungen der Steuerleute während des Wettkampfes bzw. Trainings unbedingt Folge zu leisten.
- b) Sollte eine Mannschaft durch unangemessenes Verhalten sich selbst oder andere gefährden, zum Beispiel durch Aufschaukeln des Bootes, Missachtung der Befehle des Steuermanns etc., kann diese Mannschaft sofort disqualifiziert werden.

- c) Eine absichtliche Kenterung des Bootes führt zum Ausschluss von der Veranstaltung und kann zum Ausschluss von Folgeveranstaltungen führen.
- d) Sollte es zu einer Kenterung kommen, bleiben alle Teilnehmer am Boot und hören auf die Anweisungen des Steuermanns. Sobald die DLRG vor Ort ist, gelten die Anweisungen der DLRG.

8. Wettkampf

- a) Die Rennstrecke beträgt 250 Meter und wird in einem Lauf mit vier Booten gleichzeitig gefahren. Nur die Finals werden mit sechs Booten ausgetragen.
- b) Jede Mannschaft hat dreimal die Möglichkeit, an einem Rennen teilzunehmen. Die ersten beiden Läufe sind die sogenannten Vorläufe, aus denen die besten sechs Mannschaften pro Kategorie in das jeweilige Finale gelangen. Ab Vorlaufplatzierung sieben werden in Vierergruppen die Platzierungsrennen gefahren. Dabei fahren zum Beispiel die Vorlaufplatzierungen sieben bis zehn auch nur die Endplatzierungen sieben bis zehn aus usw.
- c) Sollte eine Mannschaft nicht an den Platzierungsrennen oder Finals teilnehmen wollen, sollte sich der Teamcaptain möglichst früh im Regattabüro melden, im Idealfall schon vor Ende der Vorläufe. Die abgemeldeten Mannschaften werden allerdings nach Vorlaufplatzierung geordnet auf die letzten Plätze geschoben.
- d) Für den zügigen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung müssen sich alle Teams rechtzeitig und vollzählig, gemäß Ankündigung des Veranstalters, im Bereich der jeweiligen Einstiegstelle einfinden. Startzeiten sind Richtzeiten und können durch Hinweis über Lautsprecher abweichen. Nicht rechtzeitiges Erscheinen am Einstieg führt zum Startausschluss.
- e) Für die Überquerung der Start und Ziellinie gilt die Rückenlehne des Trommlersitzes.
- f) Das Startsignal besteht aus „Are you ready“ – „Attention“ – und einem akustischen Signal für den Start.
- g) Ein Protest kann nur durch den Teamcaptain bei der Rennleitung eingelegt werden. Bei einem Protest wird ein Protestgeld in Höhe von 25 € erhoben, das bei Berechtigung des Protests zurückgezahlt wird. Die Rennleitung entscheidet endgültig, gegen die Entscheidung kann kein weiterer Protest eingelegt werden.
- h) Sollte die Rennleitung oder die DLRG entscheiden, dass aufgrund des Wetters eine Fortsetzung des Rennbetriebs zu gefährlich sei, wird der Wettbewerb unterbrochen. Je nach Zeitpunkt und Wetterlage wird der Cup ggfs. im sogenannten Drachenboot-Tauziehen fortgeführt.

9. Trainings

- a) Die Trainings finden an den Wochenenden vor dem EKN-Cup auf dem Gelände des EKN statt. Eine Anmeldung zu den Trainings ist nur online über den Mannschaftsbereich möglich. Informationen, wie der Mannschaftsbereich zu nutzen ist, werden nach erfolgter Anmeldung per E-Mail versendet.
- b) Eine Trainingseinheit dauert 60 Minuten und besteht aus einer Sicherheitseinweisung und einer anschließenden Trainingsfahrt auf dem Einfelder See. Das Training wird dabei von einem ausgebildeten Steuermann des EKN durchgeführt.
- c) Die Mannschaften sollten sich schon 10-15 Minuten vor dem Trainingstermin auf dem Gelände des EKN einfinden.
- d) Die Gebühr für eine Trainingseinheit beträgt 60€.
- e) Eine Stornierung der Anmeldung muss an den Ansprechpartner für die Trainingsdurchführung, der auf der EKN-Cup Internetseite genannt ist, gerichtet werden und sollte so früh wie möglich geschehen. Ab 72 Stunden vor dem Trainingstermin wird eine Stornierungsgebühr von 30€ fällig. Sollte eine Mannschaft zum Trainingstermin nicht erscheinen, die sich nicht abgemeldet hat, wird die Trainingsgebühr in Höhe von 60€ fällig.

10. Camp

- a) Jede Mannschaft bekommt für den Renntag einen 6 mal 5 Meter großen Bereich zugeteilt, der als Mannschaftslager genutzt werden kann. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt erst in der Woche vor dem EKN-Cup und wird dann per E-Mail versandt.
- b) Der Aufbau von Zelten oder sonstigem Equipment ist bereits am Vortag des Veranstaltungstages ab 17 Uhr gestattet. Über Nacht wird das Gelände von Helfern beaufsichtigt, allerdings übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für eventuell entstandene Schäden.
- c) Das Befahren des Veranstaltungsgeländes mit Fahrzeugen ist nur am Vortag und am Renntag zwischen 7 und 9 Uhr gestattet. Danach dürfen auf dem Gelände keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- d) Für Stromgeneratoren muss ein ausreichend langes Kabel mitgebracht werden, da diese vor der Böschung des Seewanderweges aufgestellt werden müssen, um die Lärmbelästigung im Camp zu verringern.

- e) Sonderwünsche für die Platzverteilung, wie zum Beispiel der Aufbau von größeren Zelten oder der Standort neben befreundeten Mannschaften, können bis eine Woche vor dem Veranstaltungstag berücksichtigt werden.

11. Rechnung und Zahlungen

- a) Nach erfolgter Anmeldung erhält der Teamcaptain innerhalb von 14 Tagen die Rechnung über die Melde- und Startgebühr. Die Trainingsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.
- b) Wie in 1.a) erwähnt, wird eine Anmeldung erst mit der Zahlung der Meldegebühr verbindlich. Diese sollte kurzfristig nach der Anmeldung überwiesen werden. Die Startgebühr kann gleichzeitig oder auch gesondert davon bis spätestens eine Woche vor dem EKN-Cup überwiesen werden.
- c) Die Zahlungen werden auch in unser Online-System eingepflegt, sodass der Teamcaptain einige Zeit nach der Überweisung die Zahlungseingänge im Mannschaftsbereich einsehen kann.
- d) Bei Überweisungen sollte stets als Betreff die Rechnungsnummer angegeben werden, um den Ablauf zu vereinfachen. Die Zahlung ist zu richten an folgende Bankverbindung:

Erster Kanu-Klub Neumünster e.V.
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE80 2305 1030 0000 1230 05
BIC: NOLADE21SHO

12. School-Dragons Schüler-Cup

Für Mannschaften, die innerhalb des School-Dragons Schüler-Cup starten, gelten folgende Erweiterungen bzw. Änderungen der Teilnahmebedingungen:

- a) Die Teilnahmegebühr für eine Mannschaft besteht nur aus der Meldegebühr in Höhe von 20€.
- b) Zu den Mannschaften müssen mindestens sechs Schülerinnen gehören und sie dürfen nicht einer der Kanu-Kategorien aus 5.b) entsprechen. Folgende Fun-Kategorien gibt es für den Schüler-Cup 2017:
 - 1. **Schüler I:** Schulmannschaften bis einschließlich Klasse 10
 - 2. **Schüler II:** Schulmannschaften mit Schülern bis 25 Jahren
- c) Das erste Training ist kostenlos, für alle weiteren Trainingseinheiten gelten die Gebühren aus 9.d).

13. Sonstiges

Vom Drachenbootrennen wird in verschiedenen Medien berichtet werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass sich die Teilnehmer mit der Verwertung von Film- und Fotoarbeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung einverstanden erklären.

Die Nichtbeachtung dieser Teilnahmebedingung kann zu einer Disqualifikation führen, in schweren Fällen auch zu einem Ausschluss von Folgeveranstaltungen.

Neumünster, den 01.03.2017

Das EKN-Cup Team